

Abgeordneter Heinz D o n h a u s e r (CSU) fragt:

Bis zu welchem Zeitpunkt wird mit einem flächendeckenden Einsatz des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern gerechnet, welche technischen Voraussetzungen sind dazu noch zu schaffen und in welcher Höhe sind für den Aufbau und Betrieb Finanzmittel seitens des Freistaats Bayern notwendig?

Staatssekretär Georg S c h m i d antwortet:

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 18.03.2005 beschlossen, den Digitalfunk bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gemeinsam voranzubringen und bis Ende 2010 flächendeckend als deutschlandweites Gesamtnetz in Betrieb zu nehmen. An dieser zeitlichen Rahmenvorgabe hat sich bis heute nichts geändert. Das Projekt befindet sich zeitlich und fachlich im Plan. Wir rechnen damit, dass in Bayern der Digitalfunk Ende 2010 flächendeckend zur Verfügung stehen wird.

Die technischen Voraussetzungen werden einerseits mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Systemtechnik sowie deren Ausschreibung und andererseits durch die Auswahl eines zuverlässigen Betreibers für den Aufbau und Betrieb des Digitalfunknetzes geschaffen. Aus Sicherheitsgründen hat der Bund für den Betrieb die Firma DB Telematik vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen zum Rahmenvertrag für den Betrieb sind aber noch nicht abgeschlossen. Bei der Vergabe der Systemtechnik ist die aktenmäßige Auswertung der Angebote abgeschlossen. Es folgen jetzt Klärungsgespräche sowie anschließend Teststellungen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit.

Der Bund übernimmt dabei das rechtliche Risiko für die Umsetzbarkeit und den rechtlichen Bestand der auszuschreibenden Leistung Systemtechnik sowie des Betreibervertrags.

Die tatsächlichen Kosten für den Aufbau und Betrieb können erst nach dem Bekanntwerden der jeweiligen Angebote beziffert werden. Derzeit ist im Staatshaushalt 2005/2006 für die Einrichtung und den Betrieb des Digitalfunks eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die aufgrund der im Jahr 2005 geänderten Vorgehensweise des Bundes im Entwurf des Nach-

tragshaushalts 2006 in Höhe von 567 Mio. € fällig in den Haushaltsjahren 2007 bis 2020, veranschlagt wurde.

Es gilt das gesprochene Wort.